

Bauwerksprüfung

Bauwerksklasse	Charakterisierung der Bauwerksklasse	Gebäudetyp	Bauwerkskategorie
1	Tragwerke mit sehr geringem Schwierigkeitsgrad, insbesondere – einfache statisch bestimmte Tragwerke aus Holz, Stahl, Stein oder unbewehrtem Beton mit ruhenden Lasten, ohne Nachweis horizontaler Aussteifungen	A ¹	1 A
		B ²	1 B
2	Tragwerke mit geringem Schwierigkeitsgrad, insbesondere – statisch bestimmte ebene Tragwerke in gebräuchlichen Bauarten ohne Vorspann- und Verbundkonstruktion mit ruhenden Lasten, – Deckenkonstruktionen mit ruhenden Flächenlasten, die sich mit gebräuchlichen Tabellen berechnen lassen, – Mauerwerksbauten mit bis zur Gründung durchgehenden tragenden Wänden ohne Nachweis horizontaler Aussteifung, – Flachgründungen und Stützwände einfacher Art	A	2A
		B	2B
3	Tragwerke mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere – schwierige statisch bestimmte und statisch unbestimmte ebene Tragwerke in gebräuchlichen Bauarten ohne Vorspannung und ohne Stabilitätsuntersuchungen, – einfache Verbundkonstruktionen des Hochbaus ohne Berücksichtigung des Einflusses von Kriechen und Schwinden, – Tragwerke für Gebäude mit Abfangung der tragenden bzw. aussteifenden Wände, – ausgesteifte Skelettbauten – ebene Pfahlrostgründungen	A	3A
		B	3B
4	Tragwerke mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere – statisch und konstruktiv schwierige Tragwerke in gebräuchlichen Bauarten und Tragwerke, für deren Standsicherheits- und Festigkeitsnachweis schwierig zu ermittelnde Einflüsse zu berücksichtigen sind, – vielfach statisch unbestimmte Systeme, – statisch bestimmte räumliche Fachwerke – einfache Faltwerke nach der Balkentheorie, – Tragwerke für schwierige Rahmen- und Skelettbauten sowie	A	4A
		B	4B

Bauwerksklasse	Charakterisierung der Bauwerksklasse	Gebäudetyp	Bauwerkskategorie
	turmartige Bauten, bei denen der Nachweis der Stabilität und Aussteifung die Anwendung besonderer Berechnungsverfahren erfordert, – Verbundkonstruktionen, soweit nicht in Bauwerksklasse 3 erwähnt, – Tragwerke mit einfachen Schwingungsuntersuchungen, – schwierige statisch unbestimmte Flachgründungen, schwierige ebene oder räumliche Pfahlgründungen, besondere Gründungsverfahren, Unterfahrungen		
5	Tragwerke mit sehr hohem Schwierigkeitsgrad, insbesondere – statisch und konstruktiv ungewöhnlich schwierige Tragwerke, – schwierige Tragwerke in neuen Bauarten, – räumliche Stabwerke und statisch unbestimmte räumliche Fachwerke, – Flächentragwerke (Platten, Faltwerk, Schalen), die die Anwendung der Elastizitätstheorie erfordern, – statisch unbestimmte Tragwerke, die Schnittgrößenbestimmungen nach Theorie II. Ordnung erfordern, – Tragwerke mit Standsicherheitsnachweisen, die nur unter Zuhilfenahme modellstatischer Untersuchungen beurteilt werden können, – Tragwerke mit Schwingungsuntersuchungen, – Tragwerke, bei denen mehrere Schwierigkeitsmerkmale der Bauwerksklasse 4 gleichzeitig auftreten, wenn sich dadurch die Prüfleistung wesentlich erhöht.	A	5A
		B	5B

Tabelle 1: Einordnung der Bauwerke

Nicht Gegenstand der Richtlinie sind folgende Bauwerke:

1. Fliegende Bauten
2. Camping- und Wochenendplätze
3. Bauliche Anlagen, die nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmt sind.
4. Sämtliche Bauwerke, die in den Geltungsbereich der DIN 1076, Ausgabe November 1999, fallen.

1 Gebäude mit Menschenansammlungen /Publikumsverkehr und Bauwerke von denen Gefahren ausgehen, z.B. Hallenkonstruktionen, Schwimmbäder, Sporthallen, Stadien, Einkaufsmärkte, Versammlungsstätten, Schulen, Kindergärten.

2 Sonstige Bauten in massiver Bauweise.